Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6626

20. 12. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (20. Ausschuß)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Pinger, Jochen Feilcke und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Roland Kohn und der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 13/4670 –

Verschuldung der Entwicklungsländer

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ingomar Hauchler, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/2458 –

Für eine neue Initiative zur Entschuldung der Entwicklungsländer

A. Problem

Seit dem Ausbruch der Mexikokrise im Jahre 1982 ist trotz zahlreicher Initiativen auf multilateraler und bilateraler Ebene die Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer angewachsen. In besonders hochverschuldeten Entwicklungsländern bildet die Verschuldung ein fortbestehendes erhebliches Hindernis für eine nachhaltige Entwicklung. In einer Reihe dieser Länder ist eine Reduzierung der Schuldenlast auf ein tragbares Niveau im Rahmen der bestehenden Programme zum Schuldenabbau bzw. zur Umschuldung nicht in ausreichendem Maße möglich. Internationaler Währungsfonds (IWF) und Weltbank haben einen Vorschlag für eine zusätzliche Initiative zur Unterstützung besonders hochverschuldeter armer Länder vorgelegt.

Beide Anträge sprechen sich dafür aus, daß die Bundesregierung ihre Anstrengungen für eine Lösung der Verschuldungskrise intensiviert.

Inzwischen ist das Schuldenerleichterungskonzept (sog. HIPC-Initiative) auf der Jahrestagung der Weltbank verabschiedet worden. Damit ist ein wesentlicher Schritt getan. Das Problem besteht jedoch grundsätzlich fort.

B. Lösung

Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags der Fraktion der SPD.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. dem Antrag – Drucksache 13/4670 – mit der Maßgabe zuzustimmen, daß

   a) im Abschnitt II folgende Nummern 10 und 11 angefügt werden:

   10. sich an der Diskussion und Prüfung des von Weltbank und IWF gemeinsam vorgelegten Vorschlages für eine zusätzliche Initiative zur Unterstützung besonders hochverschuldeter ärmerer Länder konstruktiv beteiligt hat. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Initiative von Weltbank und IWF als wichtige Ergänzung zu den Bemühungen im Pariser Club. Ohne eine multilaterale Entschuldungsstrategie wird es keine Lösung für die SILIC geben. Der Deutsche Bundestag bewertet die einzelnen Komponenten des vorgeschlagenen Konzeptes als bedenkenswerte Anregungen zur Lösung der Schuldenprobleme armer hochverschuldeter Entwicklungsländer, weil sie folgende Anforderungen, denen eine zusätzliche Initiative entsprechen muß, erfüllen:

       – die Grundsätze der von der Bundesregierung mitgetragenen internationalen Schuldenstrategie,

       – den einzelfallbezogenen Prüfungsansatz,

       – die Entwicklung von allgemein handhabbaren Kriterien für eine Initiative, welche die Schuldnerländer nicht aus ihrer Verantwortung entläßt,

       – die Gewährung von Schuldenerleichterungen nur im Zusammenhang mit konsequenten Reformbemühungen sowie

       – den Schutz des bevorzugten Gläubigerstatus und der finanziellen Integrität der internationalen Finanzinstitutionen;

   11. im Pariser Club darauf hingewirkt hat, daß für extrem hochverschuldete Länder auch ein über das bisherige Erlaßelement von 67 % der Neapel-Konditionen hinausgehender Erlaß bis 80 % möglich ist;

   b) im Abschnitt IV die Nummern 1 und 2 entfallen und in Nummer 3 nach „FZ als auch bei“ eingefügt wird „Hermes verbürgten“.

2. Den Antrag – Drucksache 13/2458 – abzulehnen.

Bonn, den 4. Dezember 1996

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Manfred Lischewski
Vorsitzender

Jochen Feilcke
Berichterstatter

Adelheid Tröscher
Berichterstatterin

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Berichterstatter

Roland Kohn
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jochen Feilcke, Adelheid Tröscher, Wolfgang Schmitt (Langenfeld) und Roland Kohn

I. Beratungsverfahren – allgemein

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/2458 – in seiner 89. Sitzung am 29. Februar 1996 und den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksache 13/4670 – in seiner 107. Sitzung am 23. Mai 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Finanzausschuß und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

II. Beratungsverfahren – mitberatende Ausschüsse

Der Finanzausschuß hat über den Antrag der Fraktion der SPD in seiner Sitzung am 17. April 1996 beraten und dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen. Über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. hat der Finanzausschuß in seiner Sitzung am 19. Juni 1996 beraten und dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 26. September 1996 über beide Anträge beraten. Er hat dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe PDS empfohlen, dem Antrag der Koalitionsfraktionen mit der Maßgabe zuzustimmen, daß in Abschnitt IV Nr. 3 die Wörter „sowohl im Bereich der FZ als auch bei Handelsschulden" gestrichen werden. Weiter hat er dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen.

III. Beratungsverfahren – federführender Ausschuß

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat über die Anträge in seiner Sitzung am 4. Dezember 1996 beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU führte dabei aus, daß inzwischen beide Anträge von der Entwicklung zum Teil eingeholt seien. Die Forderungen im Antrag der Fraktion der SPD erschienen als noch etwas unbestimmter, weil dieser Antrag etwa ein halbes Jahr vor dem der Koalitionsfraktionen eingebracht worden sei. Zum Zeitpunkt der Einbringung des Antrags der Koalitionsfraktionen sei das, was als Schuldenreduzierungsfonds der Weltbank diskutiert worden sei, schon etwas konkreter in der Diskussion gewesen. Im Prinzip forderten beide Anträge das gleiche, nämlich eine aktive Rolle der Bundesregierung bei der Diskussion über diesen Schuldenreduzierungsfonds. Inzwischen sei durch die Beschlüsse der Weltbanktagung in diesem Herbst eingetreten, was man gewünscht habe. Die Initiative von Präsident Wolfensohn für die hochverschuldeten armen Entwicklungsländer (HIPC) habe bei den Bretton-Woods-Institutionen große Zustimmung gefunden. Insofern sei einem wesentlichen Petitum beider Anträge entsprochen. Die Bundesregierung habe sich in dem gewünschten Sinne an den Diskussionen beteiligt. Dies gelte auch bezüglich des Schuldenerlaßelements des Pariser Clubs. Die Bereitschaft, bis zu 80 % der Schulden zu erlassen, sei inzwischen auch von den Institutionen der Mitgliedsländer des Pariser Clubs übernommen worden. Es seien auch schon Länder identifiziert worden, die für einen solchen Schuldenerlaß in Frage kämen.

Die Fraktion der CDU/CSU beantragte, in Abschnitt IV Nr. 3 Satz 1 der Drucksache 13/4670 nach den Wörtern „FZ als auch bei" die Wörter „Hermes verbürgten" einzufügen und dem Antrag im übrigen zuzustimmen. Durch die Änderung solle der Empfehlung des mitberatenden Haushaltsausschusses, wenn auch nicht in vollem Umfang, so doch teilweise entsprochen werden.

Die Fraktion der CDU/CSU beantragte weiter, den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 13/2458 abzulehnen. Zwar sei man hinsichtlich der Inhalte der Anträge sehr eng beieinander. Der Antrag der Koalitionsfraktionen sei jedoch etwas aktueller. Der Antrag der Fraktion der SPD enthalte auch einige Punkte, denen die Fraktion der CDU/CSU nicht zustimmen könne.

Die Fraktion der SPD teilte die Auffassung, daß die vorliegenden Anträge inzwischen von der Wirklichkeit ein wenig eingeholt seien. Die Forderungen der Fraktion der SPD seien in der Drucksache 13/2458 auf den Seiten 3 und 4 exakt zusammengefaßt. Für die Fraktion der SPD sei die Forderung unabdingbar, daß bei den armen hochverschuldeten Ländern eine Neuverschuldung in Zukunft dadurch verhindert werden solle, daß die Entwicklungsfinanzierung nur noch in Form von Zuschüssen, allenfalls in Form von langfristig niedrig verzinslichen Krediten, gewährleistet werde. Diese Forderung komme in dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. nicht genügend deutlich zum Ausdruck. Der IWF solle auch aufgefordert werden, einen Vorschlag für eine internationale Insolvenzordnung auszuarbeiten. In dem Antrag der Fraktion der SPD werde auch gefordert,

daß die Tilgungs- und Zinsleistungen der Entwicklungsländer an die Bundesregierung für Kredite, die früher im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit gewährt worden seien, in Zukunft einem Sondervermögen des Bundes zugeführt werden, aus denen zusätzliche entwicklungspolitische Vorhaben finanziert werden sollten. Darüber hinaus vertrat die Fraktion der SPD die Auffassung, daß 9 Mrd. DM Schuldenerlaß insgesamt zu wenig seien, obwohl Deutschland damit zur Spitze der Länder gehöre, die einen Schuldenerlaß gewährt hätten. Die Fraktion der SPD beantragte, dem Antrag in der Drucksache 13/2458 zuzustimmen. Bei der Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen werde sie sich in der Hoffnung, dadurch für die Zukunft zu noch mehr Einvernehmen beizutragen, der Stimme enthalten. Das Problem bleibe bestehen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte zum Ausdruck, daß bei einer Gesamtverschuldung der Entwicklungsländer in Höhe von 2 Billionen US-$ von einem Ende der Schuldenkrise nicht die Rede sein könne. Zwar sei bei der Herbsttagung von IWF und Weltbank eine Initiative im Bereich der multilateralen Schulden beschlossen worden. Obwohl einzelne Länder von dieser Initiative profitierten, habe sie jedoch insgesamt keinen Durchbruch erbracht.

Dieser Situation werde der Antrag der Koalitionsfraktionen nicht gerecht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne diesen Antrag deshalb ab. Den Antrag der Fraktion der SPD finde sie in weiten Teilen zutreffend, wenngleich verschiedene Ansätze zu kurz kämen. Da der Antrag schon im September 1995 eingebracht worden sei, entspräche er auch teilweise nicht mehr dem Stand der Debatte. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde sich daher bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD der Stimme enthalten. In diesem Kontext sei für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von zentraler Bedeutung, daß die Initiative einer multilateralen Entschuldung mit dem Ziel vorangetrieben werden müsse, die Zahl der berechtigten Länder auszuweiten und eine schnellere Umsetzung zu erreichen. Bei der Bewertung der Schuldendienstfähigkeit solle von realistischeren Entwicklungsprognosen ausgegangen werden, als dies bisher von seiten der Weltbank geschehe. Die Entschuldungsbedingungen des Pariser Clubs müßten im Sinne einer kohärenteren Strategie weiter entwickelt werden, um die bei der Herbsttagung von IWF und Weltbank beschlossene Möglichkeit, bis zu 80% zu entschulden, in bestimmten Bereichen so schnell wie möglich umzusetzen. Die Forderungen aus DDR-Altschulden sollten schrittweise erlassen werden. Hierbei solle mit den LDC-Ländern begonnen werden, die vom Bürgerkrieg zerrüttet seien.

Die Fraktion der F.D.P. schloß sich den Ausführungen und den Anträgen der Fraktion der CDU/CSU an. Darüber hinaus beantragte sie zum Antrag der Koalitionsfraktionen zwei weitere Änderungen. In Abschnitt IV Nr. 1 des Antrags werde die Bundesregierung aufgefordert, sich an der Diskussion und Prüfung des von Weltbank und IWF gemeinsam vorgelegten Vorschlags für eine zusätzliche Initiative zur Unterstützung besonders hochverschuldeter ärmerer Länder konstruktiv zu beteiligen. Da dies bereits geschehen sei, mache es keinen Sinn, die Bundesregierung aufzufordern, das noch zu tun. Das gleiche gelte für Abschnitt IV Nr. 2. Auch der dort aufgestellten Forderung habe die Bundesregierung entsprochen. Beide Punkte sollten deshalb in Abschnitt IV gestrichen und in Abschnitt II als Nr. 10 und Nr. 11 hinzugefügt werden.

Die Bundesregierung erklärte, der Antrag der Koalitionsfraktionen unterstütze die bisherige Politik der Bundesregierung zur Verschuldung der Entwicklungsländer. Die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des anläßlich der Jahrestagung von Weltbank und IWF verabschiedeten Konzeptes seien inzwischen vorangetrieben worden. Die Verabschiedung der HIPC-Initiative sei als wesentlicher Durchbruch zu werten.

Der Antrag der Fraktion der SPD weiche in seinen Forderungen zwar nicht im Ansatz, aber in den einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen zum Teil erheblich von der Position der Bundesregierung ab.

In der anschließenden Abstimmung stimmte der Ausschuß dem Antrag der Koalitionsfraktionen in der Fassung der Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD zu.

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Zustimmung der Mitglieder der Fraktion der SPD zu dem Antrag und bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt.

Bonn, den 11. Dezember 1996

Jochen Feilcke	**Adelheid Tröscher**	**Wolfgang Schmitt (Langenfeld)**	**Roland Kohn**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333